



Kryptowährungen – Besteuerung

Das vorliegende **Arbeitspapier** gibt Auskunft über die verschiedenen Kryptowährungen und deren Besteuerung auf Bundesebene. Kryptowährungen unterliegen auf Bundesebene der direkten Bundessteuer, der Verrechnungssteuer und den Stempelabgaben.

Kryptowährungen und Initial Coin/Token Offerings (ICOs/ITOs) als Gegenstand der Vermögens-, Einkommens- und Gewinnsteuer, der Verrechnungssteuer und der Stempelabgaben

1 Einleitung	▼
2 Zahlungs-Token	▼
3 Anlage-Token	▼
4 Nutzungs-Token	▼

Dokumentation



Arbeitspapier – Kryptowährungen und Initial Coin/Token Offerings (ICO/ITO) als Gegenstand der Vermögens-, Einkommens- und Gewinnsteuer, der Verrechnungssteuer und der Stempelabgaben

ersetzt Ausgabe vom 27. August 2019

PDF | 353.28 kB | 3. August 2022

Kontakt

Bei Fragen kontaktieren Sie uns bitte über das [Kontaktformular](#).

Spezifische Anfragen

- [Rechtliche Anfragen](#)
- [Fragen an die Abteilung Strafsachen und Untersuchungen DVS](#)

Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV

Hauptabteilung DVS

Eigerstrasse 65

3003 Bern